

Landgemeinde Georgenthal

- Der Gemeinderat -

**Betr.: Änderung des Bebauungsplanes „Kleinsiedlungsgebiet Waldstraße“
– Satzungsbeschluss –**

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 25/2025

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 09.09.2025:

1. Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans „Kleinsiedlungsgebiet Waldstraße“ im Ortsteil Petriroda, bestehend aus zeichnerischen Festsetzungen (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 23.08.2025, gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 97 ThürBO als Satzung. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Kleinsiedlungsgebiet Waldstraße“ in der Fassung vom 23.08.2025 wird gebilligt.
2. Die Satzungsfassung der 1. Änderung, samt Verfahrensakte, ist bei der Unteren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die 1. Änderung des Bebauungsplans „Kleinsiedlungsgebiet Waldstraße“ dauerhaft eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung sowie die Bekanntmachung der Genehmigung, soll ergänzend auch in das Internet eingestellt werden.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	20
Stimmberechtigt:	21
Anwesende Stimmberechtigte:	18
Ja - Stimmen:	18
Nein - Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) – in der derzeit gültigen Fassung – war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 10.09.2025


Florian Hofmann
Bürgermeister

